

Bericht des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Neben der Auseinandersetzung mit der laufenden Geschäftsentwicklung und der Integration der Tann-Gruppe lagen Schwerpunkte auf Konzernstrategie, Investitionen, Akquisitionen, Finanzierungen, Risikoevaluierung sowie Themen der Corporate Governance, Compliance und Nachfolgeplanung.

MMag. Peter Oswald zum neuen CEO der Mayr-Melnhof Karton AG bestellt

Besonderes Augenmerk in der Nachfolgeplanung lag auf der Nachbesetzung der Position des Vorstandsvorsitzenden, welche Dr. Wilhelm Hörmanseder (66) seit 2002 innehat. MMag. Peter Oswald (57) ist mit 28 Jahren Branchenerfahrung, zuletzt als CEO des börsennotierten Verpackungs- und Papierunternehmens Mondi Group, und seiner langjährigen Managementenerfahrung für uns die ideale Besetzung als künftiger Vorstandsvorsitzender der Mayr-Melnhof Karton AG. Er wird ab 1. April 2020 Mitglied des Vorstandes. Dr. Hörmanseder wird am 1. Mai 2020 nach 18 Jahren als Vorstandsvorsitzender, 25 Jahren im Vorstand und insgesamt 30 Jahren in der MM Gruppe an MMag. Oswald übergeben.

Unter der Führung von Dr. Hörmanseder verzeichnete der MM Konzern nachhaltiges Ergebniswachstum und einen soliden Expansionskurs in Europa sowie global und ist heute in vielen attraktiven Märkten als Marktführer bei Kartonverpackungen mit hoher Wettbewerbsstärke sehr gut positioniert.

Im Namen des gesamten Unternehmens danken wir Dr. Hörmanseder für seinen außergewöhnlichen Einsatz und seine außerordentlichen Leistungen über drei Jahrzehnte.

Laufende Tätigkeit des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2019 ist der Aufsichtsrat unter Teilnahme des Vorstandes zu sechs Sitzungen zusammengekommen. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben an mindestens fünf Aufsichtsratsitzungen teilgenommen. Darüber hinaus tagte das Präsidium (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten) zehnmal, der Prüfungsausschuss unter Vorsitz von o. Univ.-Prof. Dr. Romuald Bertl zweimal.

Das Aufsichtsratsplenum wie auch die Ausschusssitzungen boten stets ausreichend Gelegenheit zur umfassenden Erörterung der einzelnen Tagesordnungspunkte und rechtzeitig versandten Unterlagen.

Das Zusammenwirken der Kapital- und Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat war von einer konstruktiven Atmosphäre geprägt.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften in Kenntnis gesetzt und ist damit seinen Informationspflichten nachgekommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende standen auch zwischen den Sitzungen regelmäßig in Kontakt und diskutierten Geschäftsverlauf, Strategie sowie die Risikolage des Unternehmens.

Prüfung 2019

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Mayr-Melnhof Karton AG zum 31. Dezember 2019 wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft. Dies gilt auch für den Konzernabschluss nach IFRS, der um den Konzernlagebericht und die weiteren gemäß § 245 a UGB geforderten Angaben ergänzt wurde. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln sowie dass die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben, sodass für 2019 jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Für den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht 2019 ist der Aufsichtsrat seiner gesetzlichen Prüfungspflicht nachgekommen. Zudem wurde eine unabhängige Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchgeführt. Auf Grundlage der Prüfungshandlungen sind PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, keine Sachverhalte bekannt geworden, die zur Annahme veranlassen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht von Mayr-Melnhof Karton AG 2019 in wesentlichen Belangen nicht mit den Anforderungen gemäß § 267 a UGB übereinstimmt.

Billigung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und Gewinnverteilung

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem aufgestellten Jahresabschluss, Lagebericht, Corporate Governance-Bericht, dem konsolidierten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 267 a UGB sowie dem Konzernabschluss und Konzernlagebericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss sowie Konzernabschluss der Mayr-Melnhof Karton AG zum 31. Dezember 2019. Der Jahresabschluss 2019 der Mayr-Melnhof Karton AG ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und gebilligt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates danken dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Mayr-Melnhof Konzerns für ihre ausgezeichneten Leistungen und den großen Einsatz im Geschäftsjahr 2019.

Wien, im März 2020

Dipl.-Ing. Rainer ZELLNER
Vorsitzender des Aufsichtsrates